



AMTSBLATT DER GEMEINDE

ST. MÄRGEN

NR. 50 Mittwoch, 11. Dezember 2024

AKTUELL

Amtsblatt Jahreswechsel

Das letzte Amtsblatt 2024 erscheint am 18.12.2024. Der Redaktionsschluss ist am Montag, 16.12.2024 um 10 Uhr.

Das erste Amtsblatt 2025 erscheint am 08.01.2025. Der Redaktionsschluss ist am Freitag, 03.01.2024 um 9 Uhr.

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist am **Freitag, 27.12.2024** geschlossen.

Ab dem 30.12.2024 sind wir wieder für Sie da.

Veranstaltungen

Dorfweihnacht
... in der Pfarrkirche St. Märgen
Sonntag 15. Dezember, 17⁰⁰ Uhr

MGV St. Märgen
Gemischter Chor Zarten

Peter Knöpfle (Zither), Martin Höhne & Andreas Blaudszun (Bläser)

Gesamtleitung: **Christian Nagel**

Eintritt frei Spenden willkommen

Freiburg-Schwarzwald.de

Sonntag, 29. Dezember 2024, 17 Uhr
Pfarrkirche St. Märgen

Hört der Engel Lied erklingen

Festliches Weihnachtskonzert
des Kirchenchores St. Märgen

Kirchenchor St. Märgen
Katharina Büstgens, Violoncello und Orgel
Lambert Bumiller, Klavier und Leitung

Eintritt frei · Spenden willkommen



Trachtenkapelle
Sankt Märgen

A
FRI
KA

JAHRESKONZERT
EINE MUSIKALISCHE SAFARI

SCHWARZWALDHALLE ST. MÄRGEN
26.12.2024 | 20:00 UHR

Karten im Vorverkauf bei allen aktiven Musiker:innen
und an der Abendkasse.

Kostenloser Pendelbus ab 19 Uhr von
der Bushaltestelle Ortsmitte.

WWW.TK-STMAERGEN.DE | @ :TK_STMAERGEN



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN



RATHAUS ST. MÄRGEN		Stefan Metzger Standesamt Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27 standesamt@st-maergen.de	Sabine Mark Inklusionsvermittlerin Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung Telefon (0 76 69) 1466 inklusion-st-maergen@gmx.de Termine nach Vereinbarung
BÜRGERMEISTERAMT: Montag bis Mittwoch und Freitag: 8-12 Uhr Donnerstag: 14-18 Uhr oder nach Vereinbarung		Silvia Rombach Gemeindekasse Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13 gemeindekasse@st-maergen.de	Postagentur und Fundbüro Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20 www.st-maergen.de
Adriana Ebner Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16 meldeamt@st-maergen.de	Martina Schmitt Vorzimmer Bürgermeister Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11 rathaus@st-maergen.de	Frank Simon Hauptamt Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14 hauptamt@st-maergen.de	
Michael Faller Rechnungsamt Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19 rechnungsamt@st-maergen.de			

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 11.12.2024

Bären-Apotheke FR-Littenweiler
Lindenmattenstr. 40, Tel. 0761 - 48 87 70 55
Loretto-Apotheke FR-Wiehre
Günterstalstr. 52, Tel. 0761 - 7 48 84

Donnerstag, 12.12.2024

Titisee-Apotheke Titisee
Jägerstr. 2, Tel. 07651 - 82 02
Zähringer-Apotheke St. Peter
Zähringer Str. 12, Tel. 07660 - 15 55

Freitag, 13.12.2024

Bären-Apotheke am Basler Tor FR-Wiehre
Christoph-Mang-Str. 18-20,
Tel. 0761 - 48 87 70 11

Löwen-Apotheke Freiburg
Kaiser-Joseph-Str. 205, Tel. 0761 - 3 34 31

Samstag, 14.12.2024

Greifen-Apotheke Kirchzarten
Bahnhofstr. 6, Tel. 07661 - 53 13
Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40

Sonntag, 15.12.2024

Kloster-Apotheke Oberried
Hauptstr. 9, Tel. 07661 - 27 66
Schwarzwald-Apotheke Lenzkirch
Im Angel 1, Tel. 07653 - 96 59 65

Montag, 16.12.2024

Markgrafen-Apotheke FR-Haslach
Markgrafenstr. 68, Tel. 0761 - 49 22 86
Stadt-Apotheke Neustadt
Gutachstr. 2, Tel. 07651 - 93 38 80

Dienstag, 17.12.2024

Apotheke im ZO FR-Wiehre
Schwarzwaldstr. 78, Tel. 0761 - 8 88 79 79
VitaVia Apotheke am Glashaus FR-Rieselfeld
Rieselfeldallee 39, Tel. 0761 - 45 68 77 50

Mittwoch, 18.12.2024

Holzmarkt-Apotheke Freiburg
Kaiser-Joseph-Str. 255, Tel. 0761 - 3 13 21
Münster-Apotheke Neustadt
Scheuerlenstr. 20, Tel. 07651 - 92 26

600800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)

22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Arztpraxis St. Märgen 209
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. u. Do. 16.00 - 19.00 Uhr

Kloster Apotheke St. Märgen 219
Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
Mittwochnachmittag und Samstag geschlossen

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht, an den Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116, 117

Zahnärztliche Notrufnummer an den Wochenenden und Feiertagen:
01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Defibrillatoren:

Für Notfälle bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen stehen Defibrillatoren zur Verfügung.
Standorte: Rathaus (neben Eingang Tourist-Info), Schwarzwaldhalle (beim Eingang Mehrzweckraum)

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
Netze BW 0800/3629477
Badenova 0800/2766767

Polizei-posten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
Pfarrbüro 9103-0
Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120
Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst (Pflegedienst des DRK):
oder 07660/920353
0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422
Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Suchtberatungsstelle FrauenZimmer (für Frauen und Mädchen) 0761/32211

Frauenhorizonte – Gegen sexuelle Gewalt e.V.
24-Stunden Notruf 0761/2858585

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
08000/116016

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums
0800/4203040

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal gGmbH
07661/9868-0

Einsatz Familienwerkerin
07661/7077

Hospizgruppe Dreisamtal
0160/96263862

Integrationsfachdienst
0711/250832800

Pflegestützpunkt Breisgau - Hochschwarzwald
oder 0761/2187-2977
-2978

Tageselternverein Dreisamtal/ Hochschwarzwald
07651/911855

Landwirtschaftlicher Betriebsshelferdienst
07602/9101-26

Palliativnetz Freiburg GmbH Team Hochschwarzwald
07651 - 93398-0

Stiftung Sozialfonds St. Märgen
Ansprechpartner:
Manfred Kreutz Tel. 07669/91180

Redaktionsschluss und

Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen,
Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40,
e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet:
www.st-maergen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Manfred Kreutz

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon:
07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Home-
page: www.primo-stockach.de

**Amtliches****Das Einwohnermeldeamt informiert**

Ab dem **17.02.2025** wird Ihnen mit Beantragung eines Personalausweises von ihrer Passbehörde der sogenannte **PIN-Brief** zur Online-Ausweisfunktion **direkt** ausgehändigt. Eine Zusendung durch die Bundesdruckerei entfällt zukünftig.

Über weitere geplante Änderungen wie Anerkennung der Lichtbilder nur noch in digitaler Form oder Direktversand der Ausweisdokumente, wird Sie Ihr Meldeamt zu gegebener Zeit informieren.

Tagesordnung Gemeinderat**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats von St. Märgen**

Am Dienstag, dem 17. Dezember 2024, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

- 13.1 Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 13.2 Bebauungsplan "Kirchenacker"
 - Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Kirchenacker" und die örtlichen Bauvorschriften
- 13.3 Beschlussfassung über den Haushalt 2025
- 13.4 Kläranlage St. Märgen, Erneuerung der Phosphatfällung
Gewerk: Lieferung und Montage einer Fällmittelstation - Auftragsvergabe
- 13.4 Stellungnahme zu Bauanträgen
 - Bauvoranfrage zu Neuanordnung (Errichtung und Abbruch Wohngebäude), Flst. Nr. 80/7, Ohmenberg 2
- 13.5 Bekanntgaben
- 13.6 Frageviertelstunde

**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN**

**Satzung
der Gemeinde St. Märgen über die Erhebung
einer Kurtaxe
(Kurtaxesatzung - KTS)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen am 12. November 2024 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Erhebung einer Kurtaxe**

(1) Die Gemeinde St. Märgen erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der, gegebenenfalls im Rahmen eines interkommunalen Zusammenschlusses auch außerhalb ihres Gebiets, zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS eine Kurtaxe. Für die Benutzung von Einrichtungen und Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, kann daneben ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.

(2) Die Gemeinde St. Märgen kann die Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) damit beauftragen, die KONUS-Abgabe zu berechnen, die Abgabenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Abgabe entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde St. Märgen zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde St. Märgen mitzuteilen.

**§ 2
Erhebungsgebiet**

(1) Das Erhebungsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde St. Märgen das in zwei Kurbezirke eingeteilt wird. Die Abgrenzungen sind aus dem als **Anlage** beigefügten Lageplan zu ersehen, der Bestandteil der Satzung ist.

(2) Kurbezirk I entfällt.

(3) Zum Kurbezirk II gehört der Ortsbereich.

(4) Zum Kurbezirk III gehört der Außenbereich.

**§ 3
Kurtaxepflichtige**

(1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde St. Märgen aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde St. Märgen sind (ortsfremde Personen), und denen im Sinne von § 1 die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen einschließlich der den Kur- und Erholungsgästen eingeräumten Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS sowie zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten ist.

(2) Kurtaxepflichtig nach Abs. 1 sind auch die Einwohner der Gemeinde St. Märgen, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.

(3) Kurtaxepflichtig nach Abs. 1 sind auch Personen, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben und die einen Campingstellplatz nutzen auf Grundlage eines

1. unbefristeten Vertrags (Dauercamper);
2. befristeten Vertrags mit einer Laufzeit von mindestens zwei Monaten (Saisoncamper).

(4) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne des Abs. 2 erhoben, die in der Gemeinde St. Märgen arbeiten oder dort in Ausbildung (einschließlich Schule) stehen oder sich dort aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde St. Märgen aufhalten. Die Voraussetzungen nach Satz 1 sind vom Kurtaxepflichtigen in geeigneter Form nachzuweisen. Für die Arbeitstätigkeit ist dabei eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, für eine Ausbildung eine schriftliche Ausbildungs- oder Schulbescheinigung ausreichend.

**§ 4
Dauer der Kurtaxepflicht**

(1) Die Kurtaxepflicht beginnt mit dem Tag der Anreise und endet mit dem Tag der Abreise.

(2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise zählen zusammen als ein Tag, wobei der Abrechnung der Tag der Abreise voll zugrunde gelegt wird.

**§ 5
Kurtaxe**

(1) Die Kurtaxe für Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 1 beträgt für jede Person und jeden Tag in

	Kurbezirk II	Kurbezirk III
für Personen ab 16 Jahren	3,00 €	2,50 €
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	1,60 €	1,60 €

(2) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 2 und 3 a) haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für jedes Kalenderjahr eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Die pauschale Jahreskurtaxe beträgt in

	Kurbezirk II	Kurbezirk III
für Personen ab 16 Jahren	75,00 €	75,00 €
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	33,00 €	33,00 €



In den Fällen des § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen. Dieser Personenkreis ist von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

(3) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 3 b) haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für die Dauer der Laufzeit des Stellplatz-Mietvertrages eine anteilige Jahrespauschalkurtaxe (pauschale Monatskurtaxe) zu entrichten. Diese pauschale Monatskurtaxe beträgt pro Person und Monat der Vertragslaufzeit 1/12 der Jahreskurtaxe nach § 5 Abs. 2 Satz 1, mithin in

	Kurbezirk II	Kurbezirk III
für Personen ab 16 Jahren	6,25 €	6,25 €
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	2,75 €	2,75 €

Eine anteilige Festsetzung entsprechend § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 findet nicht statt. Dieser Personenkreis ist von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

(4) Auf Grundlage der KONUS Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde St. Märgen und der Schwarzwald Tourismus GmbH können Kliniken und Heime mit Anschlussheilbehandlung sowie Beherbergungsstätten, die nach § 29 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht ausgenommen sind, auf Antrag von KONUS ausgenommen werden. In diesen Fällen beträgt die Kurtaxe für jede Person und jeden Tag in

	Kurbezirk II	Kurbezirk III
für Personen ab 16 Jahren	2,50 €	2,00 €
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	1,10 €	1,10 €

(5) Kurtaxepflichtige nach Abs. 2 haben in jedem Kalenderjahr nur einmal eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten, auch wenn diese im Kalenderjahr mehrfach oder aus mehreren Gründen erhoben werden könnte. Kurtaxepflichtige nach Abs. 2 haben im jeweiligen Kalenderjahr keine zusätzliche Kurtaxe pro Aufenthaltstag nach Abs. 1 zu entrichten; eine bei Eintritt der Voraussetzungen nach Abs. 2 bereits entstandene Kurtaxe nach Abs. 1 bleibt hiervon unberührt und wird nicht auf die pauschale Jahreskurtaxe angerechnet. Die Gästekarte nach § 8 kann dann im Falle der Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb als Nachweis der Entrichtung der pauschalen Jahreskurtaxe verwendet werden. Für Kurtaxepflichtige nach Abs. 3 gelten Satz 2 und 3 für die Laufzeit des befristeten Vertrages entsprechend.

§ 6 Befreiungen

Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:

1. Ortsfremde Personen, die sich ohne Übernachtung in der Gemeinde St. Märgen aufhalten (Tagesbesucher),
2. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
3. Besucher von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich Aufnahme finden; als Einwohner im Sinne dieser Vorschrift gelten nicht Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3,
4. Schwerbehinderte Personen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von 100 % sowie Kranke, die nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen und Veranstaltungen sowie den öffentlichen Personennahverkehr nach § 1 zu nutzen, und dies durch ärztliches Zeugnis ausweisen, während der Dauer dieses Zustands; der Nachweis ist der Gemeinde St. Märgen spätestens mit der Abreise vorzulegen,
5. Begleitpersonen von Kranken und schwerbehinderten Personen im Sinne von Nr. 4, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson im Schwerbehindertenausweis selbst oder durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist und die Begleitperson selbst keine zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen benutzt oder Veranstaltungen besucht.

§ 7 Anträge

Die Befreiung von Kurtaxe nach § 6 ist vom Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer im Zuge der Meldung nach § 9 zu beantragen. Der Gast muss den betreffenden Vergünstigungsgrund glaubhaft

machen. Der Antrag erfolgt im elektronischen Meldeverfahren, soweit der Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer von der Teilnahme an diesem Verfahren nicht ausnahmsweise befreit ist. Bei verspäteten Anträgen wird die Vergünstigung erst vom Zeitpunkt des Antragsingangs gewährt.

§ 8 Gästekarte

(1) In den Fällen des § 5 Abs. 1 und 4 erhält der zur Kurtaxe angemeldete Gast, der nicht nach § 6 befreit ist, eine mit Namen, Ankunftstag und voraussichtlichem Abreisetag versehene Gästekarte. Diese enthält in den Fällen des § 5 Abs. 1 den Hinweis „KONUS“, der zur kostenfreien Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in den teilnehmenden Verkehrsverbänden im Schwarzwald berechtigt.

(2) Im Falle des § 5 Abs. 2 erhält die kurtaxepflichtige Person eine Jahresgästekarte ohne den Hinweis „KONUS“ von der Gemeinde St. Märgen, jedoch erst nach Eingang der durch den Abgabebescheid erhobenen Pauschalkurtaxe. Die Jahresgästekarte gilt bis zur Ausstellung einer neuen Jahresgästekarte auch im nachfolgenden Kalenderjahr. Die Gästekarte wird auf den Namen der kurtaxepflichtigen Person ausgestellt und ist nicht übertragbar.

(3) Im Falle des § 5 Abs. 3 erhält die kurtaxepflichtige Person mit Vertragsbeginn eine befristete Gästekarte ohne den Hinweis „KONUS“ vom Betreiber des Campingplatzes, andernfalls von der Gemeinde St. Märgen, wenn diese die Veranlagung zur Kurtaxe selbst vornimmt. Die Gästekarte gilt bis zum Ablauf des Stellplatzmietvertrages. Die Gästekarte wird auf den Namen der kurtaxepflichtigen Person ausgestellt und ist nicht übertragbar. Die Gemeinde St. Märgen stellt dem Betreiber des Campingplatzes entsprechende Vordrucke zur Verfügung.

(4) Die sich aus der Gästekarte ergebenden Leistungen und Vergünstigungen der Gästekarte sind aus der jeweilig gültigen „Angebotsübersicht für Leistungen mit der Gästekarte im Hochschwarzwald“ ersichtlich, die auf der Homepage der Gemeinde St. Märgen eingesehen werden kann.

(5) Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Sie ist bei der Benutzung von Kureinrichtungen und beim Besuch von Veranstaltungen den Kontrollorganen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die Gästekarte eingezogen. Die Gemeinde St. Märgen ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Gästekarten zu verweigern und ausgegebene Gästekarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.

§ 9 Melde- und Einziehungspflicht, Kontrolle, Ablösung

(1) Beherberger, die Personen gegen Entgelt beherbergen, sind unbeschadet der ihnen nach dem Bundesmeldegesetz obliegenden polizeilichen Meldepflicht verpflichtet, jeden Ortsfremden unbeschadet möglicher Befreiungen nach § 6 zur Entrichtung der Kurtaxe innerhalb von drei Tagen nach Anreise anzumelden und drei Tage nach Abreise abzumelden, die Kurtaxe einzuziehen und die vereinnahmten Kurtaxezahlungen eines Kalendermonats zum Ende des darauffolgenden Kalendermonats gesammelt an die Gemeinde St. Märgen abzuführen. Als Beherberger gilt auch, wer einen Stellplatz für Wohnmobilisten entgeltlich zur Verfügung stellt. Die Meldepflichtigen haften für die rechtzeitige Einziehung und vollständige Ablieferung der Kurtaxe. Sie sind berechtigt, dem Gast die Kurtaxe in Rechnung zu stellen. Sie erhalten eine Kurtaxeesatzung, die sie ihren Gästen durch Aushang an gut sichtbarer Stelle bekannt zugeben haben. Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde St. Märgen unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden. Bei Dauercampnern beschränken sich die Pflichten nach Satz 1 auf die An- und Abmeldung durch den Betreiber des Campingplatzes. Dies gilt auch bei Saisoncampnern, sofern die Gemeinde St. Märgen die Veranlagung selbst vornimmt.

(2) Abweichend von Abs. 1 sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das der Reiseteilnehmer an den Reiseunternehmer zu entrichten hat. Die Meldung ist innerhalb von drei Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten. Die Verpflichtung, die Kurtaxe einzuziehen und an die Gemeinde St. Märgen abzuführen, bleibt unberührt. Abs. 1 Satz 5 gilt entsprechend.



(3) Die Meldepflichtigen nach Abs. 1 und 2 haben für die Erhebung der Kurtaxe folgende Daten des Kurtaxenpflichtigen an die Gemeinde St. Märgen zu melden:

1. Name;
2. Vorname;
3. Geburtsdatum;
4. Anschrift;
5. Name, Vorname und Geburtsdatum der mitreisenden Ehegatten, Lebenspartner und minderjährigen Kinder sowie der Mitreisenden bei Reisegesellschaften von mehr als zehn Personen;
6. Tag der Ankunft und voraussichtlicher Tag der Abreise sowie
7. Tag der Abreise, sobald er feststeht;
8. im Falle eines Antrages nach § 6 die zur Glaubhaftmachung jeweils erforderlichen Unterlagen.

(4) Für die Meldung ist das von der Gemeinde St. Märgen unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung per https – Hypertext Transfer Protocol Secure. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde St. Märgen übermittelt. Die Gemeinde St. Märgen stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.

(5) Auf Antrag kann die Gemeinde St. Märgen zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nicht oder nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen. Bei der Meldung sind die von der Gemeinde St. Märgen bereitgestellten Vordrucke zu verwenden.

(6) Kurtaxepflichtige Ortsfremde, die ohne Entgelt beherbergt werden, sind persönlich zur Kurtaxe-Anmeldung verpflichtet. Die Anmeldung hat innerhalb von drei Tagen nach Ankunft bei der Gemeinde St. Märgen zu erfolgen. Hierbei ist die Kurtaxe für die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu entrichten.

(7) Kurtaxepflichtige Personen im Sinne von § 3 Abs. 2 haben sich innerhalb eines Monats nach Vorliegen oder Beendigung der die Kurtaxepflicht auslösenden Voraussetzungen bei der Gemeinde St. Märgen an- und abzumelden.

(8) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldepflicht i.S. der Kurtaxensatzung verbunden werden.

(9) Die Gemeinde St. Märgen ist berechtigt, die Einhaltung der dem Beherberger sowie dem Betreiber von Campingplätzen nach dieser Kurtaxensatzung obliegenden Pflichten in den Betriebsräumen während der üblichen Geschäftsstunden durch einen Beauftragten nachprüfen zu lassen.

(10) Die Gemeinde St. Märgen kann mit Beherbergern, die eine Vorsorge- oder Rehabilitationsklinik betreiben, die von den ortsfremden Personen zu erhebende Kurtaxe vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres durch eine Jahrespauschalkurtaxe ablösen. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der im abzulösenden Kalenderjahr zu erwartenden Summe der Kurtaxeschulden der beherbergten Personen. Der Ermittlung für das abzulösende Kalenderjahr ist die Zahl der Übernachtungen des jeweils vorletzten Kalenderjahres zugrunde zu legen. Im abzulösenden Kalenderjahr zu erwartende Besonderheiten sind angemessen zu berücksichtigen. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Satzung.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxepflicht entsteht mit der ersten Übernachtung einer kurtaxepflichtigen Person im Erhebungsgebiet (§ 2). Sie wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde St. Märgen, spätestens jedoch zum jeweiligen Kalendermonatsende zur Zahlung fällig.

(2) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Jahreskurtaxe nach § 5 Abs. 2 entsteht am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres und wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Kurtaxebescheids zur Zahlung fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern oder Dauercampnern, die unter dem Jahr einen unbefristeten Stellplatz-Mietvertrag abschließen, entsteht sie am ersten Tag des folgenden Kalendermonats; fällt der Beginn auf den ersten Tag eines Kalendermonats, so wird dieser Kalendermonat mitberücksichtigt. Bei wegziehenden Einwohnern endet die Zahlungsverpflichtung mit Ablauf des laufenden Kalendermonats.

(3) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Monatskurtaxe nach § 5 Abs. 3 entsteht am Tag des Beginns der Vertragslaufzeit des befristeten Stellplatzmietvertrags und wird monatlich mit Fälligkeit der Stellplatzmiete zur Zahlung fällig.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- den Meldepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt
- die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht oder nicht rechtzeitig nach § 9 dieser Satzung einzieht und an die Gemeinde St. Märgen abführt
- der Mitteilungspflicht nach § 9 Abs. 1 Satz 5 und § 9 Abs. 2 Satz 4 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxensatzung vom 25. Oktober 2022 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

St. Märgen, den 12. November 2024

Manfred Kreuzt
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

FÜR UNSERE
MITBÜRGER NOTIERT

Glühweinzauber 2024

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Besuchern, Mitwirkenden und all denen die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Eure Hornissen St.Märgen e.V



Jugendmusikschule

Weihnachtskonzert

Im wunderbar warm erleuchteten Kirchenraum der Pfarrkirche St. Blasius in Buchenbach stimmen kommenden **Sonntag, 15. Dezember, um 17:00 Uhr** Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule Dreisamtal ihr Publikum auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein. Die Streichorchester der Jugendmusikschule umrahmen mit Werken von Bach, Grieg, Vivaldi und Mozart ein weihnachtliches Programm, das mit Gesangsbeiträgen sowie Beiträgen auf Holz- & Blechblasinstrumenten, Streichern und Klavier den besonderen Farbenreichtum der unterschiedlichen an der Jugendmusikschule unterrichteten Instrumente erstrahlen lässt.

Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf ihr Kommen!

AUS DEM GEMEINDERAT



Sitzung vom 03.12.2024

Einbringung des Haushalts 2025

Wie Bürgermeister Kreuzt einfühlend erklärt, wurde ein sparsamer Haushaltsentwurf zu erarbeitet, da es zunehmend schwieriger wird die vielfältigen Pflichtaufgaben der Gemeinde zu finanzieren. Die Kreisumlage befindet sich mit 38,5% auf einem Rekordhoch, für St. Märgen bedeutet das allein hierfür Ausgaben von knapp über einer Million Euro. Rechnungsamtsleiter Michael Faller erläutert die Ansätze für die eingeplanten Maßnahmen:

Ergebnishaushalt:

- Einführung Energiemanagement, 15.000 €, Zuschuss hierfür 8.400 €
- Sanierung Rathaus, 120.000 €
- Erneuerung der Beleuchtung der Klassenzimmer in der Schule, 50.000 €, Zuschuss hierfür 15.000 €
- Sanierungsfahrplan Schule, 10.000 €, Zuschuss hierfür 8.000 €
- Sanierung Ostfassade Klostermuseum, 121.000 €, Zuschuss hierfür 40.000 €
- Beteiligung Integrationsmanagement 8.000 €
- Betriebskostenzuschuss Kindergarten 622.000 €
- Neuauftellung Bebauungspläne 20.000 €
- ELR Bürgerbeteiligung u.a., 10.000 €
- Zweckverband Breitband erhöhte Verwaltungskosten- und Abschreibungsumlage 35.400 €
- Unterhaltung Gemeindestraßen, 50.000 €
- Weißtannenhalle, Lichtfirst, 12.500 €
- Kurtaxe mit KONUS-Anteil, 206.000 €

- Einnahmen Roßfest (Ergebnis 2022 +10% Aufschlag), 165.000 €
- Aufwendungen für Roßfest (Ergebnis 2022 + 10% Aufschlag), 156.000 €
- Umlage Zweckverband, HTG, Badeparadies erhöht, 140.000 €
- Gewerbesteuer, 600.000 €
- Kreisumlage (berechnet mit 38,5% lt. HH-Entwurf Kreis), 1.084.000 €

Finanzhaushalt

Hier sind folgende investive Maßnahmen eingeplant:

- 2 höhenverstellbare Schreibtische, 3.500 €
- Telefonanlage Rathaus, Rest, 2.000 €
- Grabenstampfer Bauhof 3.000 €
- Unimog Ersatzbeschaffung (im Finanzplanungsjahr 2028), 200.000 €, Zuschuss hierfür 80.000 €
- Sanierung Bauhofgebäude, 200.000 € in 2025 und 300.000 € in 2026
- ELR-Zuschuss Sanierung Bauhof, 84.000 € in 2026
- Ausgleichstock Sanierung Bauhof, 300.000 € in 2026
- Feuerwehr, Umsetzung Einsatzstellenfunk auf Digital, 30.000 € in 2026, Zuschuss hierfür 6.000 €
- Ersatzbeschaffung LF 16/12, 150.000 € in 2025 für Fahrgestell, 400.000 € in 2026
- Landeszuschuss nach Z-Feu für LF 16/12 sowie Ausgleichstock, 246.000 € in 2026
- Anbau Feuerwehrgerätehaus, 1.100.000 € in 2025, 350.000 € in 2026
- Z-Feu-Zuschuss Feuerwehrgerätehaus, 54.000 € in 2025, 20.000 € in 2026, 10.000 € in 2027 und 30.000 € in 2028
- Ausgleichstock Feuerwehrgerätehaus, 850.000 € in 2026
- Kassensystem Kloster Museum, 5.000 €
- Erneuerung Kirchenanstrahlung (neu verplant), 5.000 €
- Investitionen katholischer Kindergarten, 20.000 €
- Wasserzähler Anteil Wasser, 2.000 €
- Wasserzähler Anteil Abwasser, 2.000 €
- Weitere Verlegung Einleitpunkt Kläranlage, 20.000 €
- Erneuerung der Phosphat-Fällung bei der Kläranlage St. Märgen, 100.000 €
- Musikpavillon Augustinerplatz, 36.000 €, Zuschuss hierfür 15.000 € in 2026

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 700.000 € vorgesehen.

Rücklage

Die Ergebnishaushalte der vergangenen Jahre hatten ein positives Ergebnis. Daher konnten in dieser Zeit Beträge der Rücklage zugeführt werden. Im Haushaltsjahr 2025 sowie im Verlauf des anschließenden Finanzplanungszeitraums (2026 – 2028) schmilzt die Rücklage bis nahezu Null ab.

Kredite

Bedingt durch die geplante Kreditaufnahme von 700.000 € erhöht sich der Schuldenstand 2025 auf zwischenzeitlich rd. 1,2

Mio. Euro, bevor sich dieser sukzessive im Finanzplanungszeitraum wieder abbaut. Der Darlehensstand 2028 liegt geplant bei rd. 800.000 €.

Liquidität

Die Mindestliquidität beträgt 2 % der Auszahlungen der vorangegangenen Jahre. Aufgrund der geplanten Maßnahmen verringert sich die Liquidität von rd. 1,4 Mio. Euro auf rd. 160.000 € in 2025, erholt sich zwischenzeitlich kurz aufgrund von Zuschusseingängen, um 2028 dann mit rd. 115.000 € wieder nur äußerst knapp über der Mindestliquidität zu liegen.

Der Gemeinderat wird in der Sitzung vom 17.12.2024 über den Haushalt beraten.

Stellungnahme zu Bauanträgen

Antrag der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen auf Erweiterung Gerätehaus Feuerwehr St. Märgen auf Flst. Nr. 92/2, Bächleweg 2. Es wird gleichzeitig ein Antrag Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 BauGB wegen Überschreitung der Baugrenze gestellt. Die Begründung wird vorgetragen. Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

Bekanntgaben

- Die Ersatzpflanzungen auf der Ohmenallee wurden vorgenommen.
- Der Bürgermeister trägt die Eckdaten des Forstbetriebsplans für das Jahr 2025 vor. Die Beträge waren entsprechend in den Haushalt aufgenommen worden.
- Von 1.- 4. Mai 2025 werden Besucher aus der Partnergemeinde Erdeven erwartet. In diesem Zuge fragt der Bürgermeister, ob jemand aus den Reihen des Gemeinderats bereit ist als Bindeglied zwischen Gemeinderat und Partnerschaftsverein zu fungieren. Gemeinderätin Daniela Wörner erklärt sich hierfür bereit.

Frageviertelstunde

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass die Parkplatzflächen auf dem Parkplatz Sportplatz sehr knapp sind, insbesondere im Hinblick auf die kommenden Veranstaltungen und der Besucherströme an sonnigen Winterwochenenden. Die Tiefbaufirmen könnten sich nach seiner Auffassung weiter reduzieren, da z. B. Lehre Kabelrollen herumstehen würden. Der Bürgermeister erklärt bzgl. der knappen Parkplätze an den schönen Wochenenden, dass es einen gut funktionierenden ÖPNV gebe. Er appelliert außerdem an die Vernunft der Verkehrsteilnehmer was das Parken anbelangt, sowie Fahrgemeinschaften zu bilden oder den ÖPNV zu nutzen. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung könnten auch vom Bürger direkt bei der Bußgeldstelle angezeigt werden. Bei Verstößen mit entsprechendem Gefahrenpotential sollte der Polizeivollzugsdienst informiert werden.

SCHULEN & KINDERGÄRTEN



Unser Stand beim Glühweinzauber war ein voller Erfolg. Der Erlös kommt den Kindern von Kindergarten und Grundschule zugute.

Ein Herzliches Dankeschön an alle Helfer, Bäcker und Spender, insbesondere an

- Edeka C&C Großmarkt, für die großzügige Spende
- Gasthaus zum Kreuz, für die Unterstützung und Spende
- Ralf Wilhelm, für die jahrelange Lagerung des Standes
- den Eltern für ihre Unterstützung und Spenden

Die Elternbeiräte von Kindergarten und Grundschule



Urban Heim Grundschule

Der Nikolaus war wieder da!

Der Nikolaus besuchte uns wieder in der Schule. Alle Klassen trugen ihm Gedichte und Lieder vor und wurden vom ihm gelobt. Jedes Kind durfte sich über ein Geschenk, einen Weckmann und eine Mandarine freuen. Danke, lieber Nikolaus!

Herzlichen Dank an den Förderverein, der die Säcke des Nikolaus gefüllt und diese Aktion an der Schule wieder ermöglicht hat!



TOURIST- INFORMATION



Öffnungszeiten Infopunkt St. Märgen

Montag - Freitag: 9 - 12 Uhr

Donnerstag: 14 - 18 Uhr

Prospektbestellungen können weiterhin über das Bestellformular im Newsletter getätigt werden, wir hinterlegen diese gerne für Sie im Foyer.

Reservix-Karten erhalten Sie zu den Öffnungszeiten in der Tourist-Information in St. Peter (Dienstag von 9 - 12 Uhr und 15 - 17 Uhr) und auch in Hinterzarten.

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen unsere Kolleg:innen in der Tourist-Information Hinterzarten zur Verfügung. Selbstverständlich sind wir jederzeit auch telefonisch unter 07652/1206-7200 oder per E-Mail (stmaergen@hochschwarzwald) zu erreichen.

Ihre Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Veranstaltungen - St. Märgen

Donnerstag, 12.12.2024

15:00 - 17:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Buche ein Tea-Tasting für dich und deine Familie, Freunde oder Kollegen.

Nach einer kurzen Einführung zur Geschichte, den Anbau und die Herstellung des Tees kannst du alle Teesorten probieren. Lass die verschiedenen Aromen, Düfte und Farben auf dich wirken. Begleitet von kleinen Törtchen, Gebäck, Schokolade & Co kannst du den Tee in aller Ruhe genießen.

Nimm dir 1,5 bis 2 Stunden Zeit. Ab 2 bis 6 Personen. Nach einer Teeverkostung im Tee-Atelier wirst du einen guten Tee für immer wertschätzen.

KB: Erw. 18,50 €, Kinder 12 €. Anmeldung unter 07669 939826 oder info@tee-atelier.info.

Freitag, 13.12.2024

15:00 - 17:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Samstag, 14.12.2024

10:00 - 12:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Sonntag, 15.12.2024

10:00 - 16:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen
Rathausplatz 1, St. Märgen
Schwarzwälder Uhren und Uhrengeschichte bilden den Schwerpunkt des Museums.

Wechsausstellungen zu den Bereichen Schwarzwälder Leben und Kunst vervollständigen das Spektrum. Die Sammlung des Kloster Museum St. Märgen zählt zu den bedeutendsten ihrer Art in Südwestdeutschland.

Sonderausstellung: „Auf der Pirsch“, Schwarzwald Uhren mit Wild- und Jagdmotiven

„Zum Pirschgang“ lädt das Kloster Museum St. Märgen seine Besucher in einer neuen Sonderausstellung ein. Dabei lenken die Ausstellungsmacher den Blick auf die besondere Motivwelt rund um Wild, Wald und Jagd, die neben den bekannten Blumendekoren die Uhrenschilder der alten Schwarzwald Uhren schmückte. Von beschaulichen Landschaften, von Waldszenerien mit Hirsch, Reh, Fuchs und Hase, von Jägern und Wilddieben, von Jagdglück und Jagdpech erzählen uns die Uhrenschildmaler des Schwarzwaldes.

11 Uhr Museumsführung "Reise ins Uhrenland"

17:00 Uhr

Klosterkirche Mariä Himmelfahrt
Klosterhof 1, 79274 St. Märgen

"Dorfweihnacht" Adventskonzert des Männergesangsvereins St. Märgen

Vorweihnachtliche Stimmung vermittelt uns das Adventskonzert des Männergesangsvereins St. Märgen. Der Männergesangsverein St. Märgen und der Gemischte Chor Zarten sorgen für einen festlichen musikalischen Rahmen. Mit der Musikbegleitung von Blasinstrumenten und Zither wird die Atmosphäre noch magischer. Komm und lass dich von den weihnachtlichen Klängen verzaubern – erlebe eine besinnliche Zeit in der schönen Klosterkirche. Gesamtleitung: Christian Nagel. Der Eintritt ist frei, Spenden sind herzlich willkommen.

Dienstag, 17.12.2024

15:00 - 17:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Eine aktuelle Übersicht sämtlicher Veranstaltungen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH erhalten Sie unter: www.hochschwarzwald.de.

KIRCHEN- NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit
St. Märgen-St. Peter

Katholische Gottesdienste

Kurzfristige Änderungen der Gottesdienste erfahren Sie auf der Internetseite von www.klosterdoerfer.de

**Donnerstag, 12. Dezember**

Pfarrkirche St. Märgen

8:00 Uhr **Schülergottesdienst** als **Wort-Gottes-Feier**14:30 Uhr **Eucharistiefeier im Advent** mit den Senioren 65+**Freitag, 13. Dezember**

Pfarrkirche St. Peter

18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**19:00 Uhr **Eucharistiefeier****Samstag, 14. Dezember**

Pfarrkirche St. Märgen

19:00 Uhr **Sonntagvorabendmesse zum 3. Advent** u.a. für die Verstorbenen der Feuerwehr

Pfarrkirche St. Peter

7:00 Uhr **Rorateam** mitgestaltet von der Männerschola der Kirchenchöre St. Peter u. St. Märgen unter der Leitung von Lambert Bumiller
Anschließend einfaches Frühstück im Pfarrheim**Sonntag, 15. Dezember**

Pfarrkirche St. Märgen

17:00 Uhr **Vorweihnachtliches Konzert** des MGV St. Märgen

Pfarrkirche St. Peter

10:00 Uhr **Eucharistiefeier zum 3. Advent** mit Music for a While; anschließend Glühwein im Pfarrgang.
Jahrtageseelenamt für Fridolin Scherer10:00 Uhr **Kinderkirche** mit Beginn in der Pfarrkirche, danach im Pfarrzimmer11:15 Uhr **Taufe** Sophia Kürner, Engen**Montag, 16. Dezember**

St. Ursulakapelle

18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden****Dienstag, 17. Dezember**

Pfarrkirche St. Peter

8:00 Uhr **Schülergottesdienst als Eucharistiefeier****Mittwoch, 18. Dezember**

Glashütte

18:00 Uhr **Eucharistiefeier**

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten: werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde Kirchzarten - Stegen

Gottesdienste**Sonntag, 15.12.2024, 3. Advent**

10:00 Uhr - Gottesdienst (Prädikantin Dr. Kamke), Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten

Hunger an Heiligabend?

Familie Berninger lädt am 24.12.2024 zu Gottesdienst und Abendessen ins Ökumenische Zentrum Stegen ein.

Wir beginnen um 17:30 Uhr mit einem Festgottesdienst. In der Zwischenzeit wird von einem kleinen Team in der Küche gekocht und ein leckeres Abendessen vorbereitet. Nach dem Gottesdienst decken wir gemeinsam die Tische ein und essen gemeinsam. Für das Abendessen bitten wir um Voranmeldung bis zum 19.12.2024 im Gemeindebüro Kirchzarten-Stegen!

Nachmittag der älteren Generation:

Am Dienstag, den 17.12.2024, lädt der Seniorenkreis herzlich zu seiner Adventsfeier ein, um 15:00 Uhr, Evangelisches Gemeindezentrum **Kirchzarten**.

Winterspielplatz

Immer mittwochs von 09:30 – 11:30 Uhr für Kinder von 0 bis 6 Jahre, Ev. Gemeindezentrum **Kirchzarten** (www.ekidreisamtal.de/html/winterspielplatz.html)

Weihnachtskonzert

Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten, Sonntag, 15. Dezember 2024, 17 Uhr, 3. Advent

Solisten, Kantorei und Kammerorchester der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Leitung: Emanuelle Lerch und Carola Christ
Eintritt frei, Spenden erbeten

BERICHTE DER VEREINE

Feuerwehr**Termine****Samstag, 14.12.2024**

19:00 Uhr, Generalversammlung
www.feuerwehr-st-maergen.de

Landfrauenverein**Einladung zur Adventsfeier für die Senioren 65+**

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren von St. Märgen ganz herzlich zur gemächlichen **Adventsfeier** im Pfarrsaal ein. Am **Donnerstag, 12.12.2024** nach dem Gottesdienst um 14.30 h. Auf euer Kommen freuen sich die Landfrauen.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**Energiesparen über Weihnachten - Schließtage vom 23.12.2024 bis 30.12.2024**

Von Montag, 23.12.2024, bis einschließlich Montag, 30.12.2024, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt.

Bereits in vergangenen Jahren konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2024 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr erneut leisten.

Ab Donnerstag, 2. Januar 2025, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Stellenangebote**BBZ Stegen****Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat Förderschwerpunkt Hören**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n **Mitarbeiter*in für die Küche (m/w/d)** in Teilzeit in Entgeltgruppe 3 TV-L auf unbestimmte Zeit.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.bbz-stegen.de/Infos/Stellenausschreibungen
Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Küchenleitungsteam unter: Tel. 07661/399720

Veranstaltungen im Umland**Schwarzwälder Skimuseum Hinterzarten****Alemannischer Obend Hinterzarten mit Sandhya Hasswani und Jürgen Hack**

Preisgekrönte und bewährte Autorinnen, Liedermacher und Musiker zeigen den Reichtum, der in der alemannischen Spra-

che steckt: Froh- und Hintersinn, Unterhaltung mit Haltung. Ihre Gäste fordern sie mit einem Mundartquiz; Geschichten und Anekdoten rund ums Alemannische, Gespräche mit den Gästen über ihre Kenntnisse, ob und wann sie noch Mundart sprechen und/oder singen, runden das Programm ab und sorgen für Stimmung pur. Der Alemannische Abend leistet damit seinen Beitrag zur Bewahrung und Förderung der alemannischen Muttersprache in der Region.

Freitag, 13. Dezember, 19.30 Uhr, im Schwarzwälder Skimuseum Hinterzarten, Erlenbrucker Straße 35

Mitwirkende:

Sandhya Hasswani, Herrischried (Schriftstellerin)

Jürgen Hack, Freiburg

(Liedermacher, Profimusiker)

Eintritt frei! Spenden erbeten!

Weihnachtsfischverkauf

Der ASV St. Peter e.V. bietet am 22.12.2024 frische oder geräucherte Schwarzwaldforellen an. Wir bitten um tel. Vorbestellung bis

zum 14.12.2024 unter 07669 9395421.

Abholung am 22.12.2024 zwischen 9 und 13 Uhr an der Fischerhütte am Kreuzhofweiher. Wir wünschen Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Weihnachtskonzert des Akkordeonclub Höllental e.V.

14.12.2024 um 19:00 Uhr in der Sommerberghalle in Buchenbach

Ein Konzert für die ganze Familie...

Unser Schülerorchester, die Höllentäler Notenfüchse eröffnet das Konzert mit Flöten und Akkordeons. Das Jugendorchester, die Tasten-Fetza bringt die Halle immer auf seine eigene Art zum Beben und das Konzertorchester, mit mehr als 30 Musikern wird sie als Höhepunkt in unsere Welt der Akkordeon-Musik entführen. Nicht nur musikalisch, sondern auch kulinarisch warten Leckerbissen auf Sie.

Lassen Sie sich in vorweihnachtliche Stimmung bringen, genießen Sie die gemütliche Atmosphäre in der liebevoll geschmückten Sommerberghalle.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Akkordeonclub Höllental e.V.

Einladung zum Weihnachtskonzert des Musikvereins Waldau

Wann: Samstag, den 21. Dezember, 19 Uhr - Wo: St.-Nikolaus-Kirche, Waldau

Der Musikverein Waldau lädt herzlich zum traditionellen Weihnachtskonzert am Samstag, den 21. Dezember in der St.-Nikolaus-Kirche in Waldau ein.

Eröffnet wird der Abend um 19 Uhr durch das Jugendorchester, den Mini MV Titisee-Jostal-Waldau, unter der Leitung von Rahel Maier und Birgit Winterhalder. Anschließend führt Sie der Musikverein Waldau mit Stücken wie der schwungvollen Eröffnung "A Little Opening", den majestätischen Klängen von "Mont Blanc" sowie der mitreißenden Melodie aus "How to Train Your Dragon" durch den Abend.

Der MV-Waldau freut sich, Sie in weihnachtlicher Atmosphäre begrüßen zu dürfen. Der Eintritt ist frei, Spenden sind herzlich willkommen. Genießen Sie einen Abend voller Musik und lassen Sie sich von den Klängen in die Weihnachtszeit einstimmen!

!!Good to know!! Falls Sie am 29.05 - 02.06.2025 noch nichts geplant haben. Der MV Waldau feiert sein 125-jähriges Bestehen. Feiern Sie mit uns!



in St. Peter





wir suchen dich.

**PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT (M/W/D)
IN TEILZEIT UND/ODER IN VOLLZEIT AB MÄRZ 2025**

- Raum für eigene Ideen und kontinuierliche Weiterentwicklung
- Inspirierendes Arbeitsumfeld mit Kindern
- Flexible Arbeitszeitmodelle & 30 Tage Urlaub sowie weitere Zusatztage für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- Attraktive Bezahlung, Jahressonderzahlung & zusätzliche Zulagen

Werde Teil unseres Teams und erlebe die Freude, gemeinsam Großes zu erreichen! Noch Fragen?

Dann Kita-Leitung Fr. Zipf unter 07660 - 477 anrufen.
Alternativen gesucht? 30 weitere Kitas für deinen beruflichen Neustart bei VST-Stegen 07661 90 96 0.

www.vst-stegen.de/jobboerse   @vststegen



Das zeichnet uns aus:

- große Grabmalausstellung
- viele Materialien zur Ansicht am Lager
- Grabmalentwürfe in 3D
- komplette Herstellung der Grabanlagen bei uns in der Werkstatt

Gerne senden wir Ihnen unser kostenloses Prospektmaterial zu.



NATURSTEINWERK HÖCKLIN KG
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de

Beratungstermine bitte nach telefonischer Vereinbarung.

Sehr geehrte Kunden*innen,
bitte lösen Sie bis Ende des Jahres Ihre Papiergutscheine ein.

Aufgrund einer Umstellung von unserem Konzept auf Automaten-service verlieren diese Ihre Gültigkeit zum Ende des Jahres.
Die Plastikgutscheine sind weiterhin gültig.

Wir danken für Ihr Verständnis

AVIA-Tankstelle Wolfgang Faller
Glottentalstr. 30, 79274 St. Märgen

3-Zi.-Whg., EG, Titisee-Neustadt OT Waldau,
Küche, Bad, Abstellraum, 86 qm,
ab 01.03.2025 zu vermieten

KM 495 Euro + NK 130 Euro + Garage 40 Euro Tel. 07669 / 1243 ab 15 Uhr

Sonnige 2-Zimmer-Dachgeschosswohnung
61 m², mit Balkon, im Ortszentrum von St. Märgen,
mit überdachtem Auto-Stellplatz, EBK,
ab ca. Februar 2025 zu vermieten.
Tel. 07669-1452

tct | STEUERBERATER



Persönlich. Flexibel. Digital
Steuerberatung Online
für Privatpersonen, Selbständige
& Unternehmen

Lernen Sie uns kennen!
www.tct-steuerberater.de







Wir gehen in eine kurze Winterpause

Unser Betrieb ist vom **20.12.2024 ab 12 Uhr bis 30.12.2024** sowie am **06.01.2025 (Heilige Drei Könige)** geschlossen. Ab dem **02.01.2025** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Die erste Ausgabe der Amts- und Mitteilungsblätter 2025 erscheint in **KW 2**.

Anzeigenschluss: Der reguläre Anzeigenschluss am **Montag, 06.01.2025**, wird aufgrund des Feiertages auf **Freitag, 03.01.2025 um 9 Uhr** vorverlegt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und schöne Feiertage!
Ihr **PRIMO**VERLAG

PRIMO
Verlag | Druck | Service

2025

Aktion zum Jahresbeginn: 3 Anzeigen bezahlen + 1 kostenlos!

Starten Sie kraftvoll ins neue Jahr mit unserer beliebtesten Aktion für Ihre Werbeanzeigen! Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie 4 Anzeigen zum Preis von 3 – das ist eine Anzeige völlig kostenlos!

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostensparnis:**
Nutzen Sie die Gelegenheit, effektiv zu werben und gleichzeitig Ihr Budget zu schonen.
- **Starker Jahresbeginn:**
Setzen Sie direkt ein Zeichen und starten Sie mit Ihren Angeboten, Events oder Kampagnen durch.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 3 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie 1 weitere Anzeige kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 4 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 2 bis einschließlich KW 6
(03.01. bis 07.02.2025)**

**Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder zur Buchung direkt zu kontaktieren.
Gemeinsam starten wir erfolgreich ins neue Jahr!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-01** an.



Schenken & Einkaufen

Last-Minute-Geschenk-Idee



Erhältlich bei der Sparkasse Neustadt, bei Foto Leofa, im Kino und bei Optik Sörgel



Das ideale Geschenk für alle!

Eine Geschenkkarte – viele Einkaufsmöglichkeiten – beliebig aufladbar von 10 bis 400 €.

www.hochschwarzwaelder-karte.de



Deine Stadt – Titisee-Neustadt



Der **LVTN** Titisee-Neustadt sagt



DANKE

Wir wünschen all unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

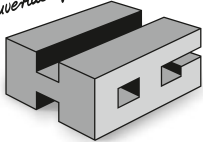


www.lvtn.de



Eine wundervolle Weihnachtszeit

... seit 1937
Ihr zuverlässiger Partner.



EDGARHOG
BAUGESCHÄFT

Fordern Sie unser Bauleistungsübersichtsbuch als Rat und Ideengeber für Ihre gewünschte Baumaßnahme bei uns kostenlos an!

- Bausanierung
- Mauerarbeiten
- Beton- u. Stahlbetonbau
- Fliesen u. Trockenbau
- Pflasterarbeiten
- Kernbohrungen



Bächleweg 3 · 79274 St. Märgen · Tel. 07669 / 719 · Fax 07669 / 1376

info@baugeschaeft-hog.de · www.baugeschaeft-hog.de

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Bürger Platz 2



Faller
GARTENBAU

Christbaumverkauf
ab 12. Dezember



Öffnungszeiten:

Donnerstag, 12. Dez.	08.00 - 12.00
	14.00 - 17.00
Freitag, 13. Dez.	08.00 - 12.00
	14.00 - 17.00
Samstag, 14. Dez.	08.00 - 12.30
Donnerstag, 19. Dez.	08.00 - 12.00
	14.00 - 17.00

Freitag, 20. Dez.	08.00 - 12.00
	14.00 - 17.00
Samstag, 21. Dez.	08.00 - 12.30
Montag, 23. Dez.	08.00 - 12.00
	14.00 - 17.00

Weihnachtssterne auf Bestellung

Tel. 07669/309



Erneuerbare BW

KEA-BW

Dr. Sebastian Hill von den Oberkicher Winzern erzeugt erstklassige Weine mit erneuerbaren Energien.

Unser Wein

mit der Sonne gekeltert.

Trauben reifen in der Sonne. Um aus den Trauben guten Wein zu machen, brauchen wir Energie. Diese Energie liefert uns auch die baden-württembergische Sonne.

Wein von hier mit Energie von hier.

Wir alle machen Erneuerbare zur Tradition.

www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de

